



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2024-GC-75

Rasche Unterstützung bei Mobbing und Cybermobbing

Urheberinnen:	Galley Liliane / Pauchard Marc
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	21
Einreichung:	22.03.2024
Begründung:	22.03.2024
Überweisung an den Staatsrat:	22.03.2024
Antwort des Staatsrats:	20.08.2024

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 22.03.2024 eingereichten Postulat fordern Grossrätin Liliane Galley und Grossrat Marc Pauchard sowie 21 Mitunterzeichnende den Staatsrat auf, die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing bei Jugendlichen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen (wie Schule, Sport, Partymilieu, Verkehr, öffentlicher Raum) zu analysieren.

Die Grossrätinnen und Grossräte stellen fest, dass die Zahl der Mobbingfälle unter Jugendlichen in den letzten Jahren nicht abgenommen hat, und erachten es für notwendig, die entsprechenden Massnahmen zu verstärken. Zur Erreichung dieses Ziels fordern sie die Entwicklung einer integrierten und zwischen den verschiedenen Direktionen koordinierten Strategie zur Verbesserung von Prävention, Erkennung und Behandlung von Mobbingfällen.

Die geforderte Analyse und Strategie sollen ausserdem dazu dienen, die Sichtbarkeit und Finanzierung der vorhandenen Ressourcen zu verbessern, zu untersuchen, ob in bestimmten Bereichen zusätzliche Massnahmen entwickelt werden müssen, und um zu prüfen, ob Konzepte für eine systematische oder gar obligatorische Erkennung und Behandlung entwickelt werden sollen.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat bekräftigen, dass er die Bedenken der Postulantinnen und Postulanten zum Wiederholungscharakter und zu den möglichen Folgen von Mobbing und Cybermobbing bei Jugendlichen teilt und diese komplexe und dynamische Problematik sehr ernst nimmt.

Mobbing und Cybermobbing, das eine besondere Form des Mobbings darstellt, sind gesellschaftliche Probleme, die mit aller Entschiedenheit bekämpft werden müssen. Denn die Folgen von Mobbing für die Opfer sind vielfältig und können sowohl die psychische und physische Gesundheit, die sozialen und familiären Beziehungen als auch die schulischen Leistungen beeinträchtigen. Zu diesen schwerwiegenden individuellen Auswirkungen kommen erhebliche Kosten für die Gesellschaft.

Laut der von den Postulantinnen und Postulanten zitierten WHO-Studie sind die Zahlen für Mobbing in der Schule seit 2018 zwar stabil, jedoch hat Cybermobbing zugenommen.

Früher war Mobbing auf die Schule oder auf ausserschulische Aktivitäten beschränkt; heute, da das Internet ständige Verbundenheit bietet, kann sich Mobbing weit über physische und zeitliche Grenzen hinaus ausbreiten. Opfer von Cybermobbing sehen das Zuhause sehr oft nicht mehr als sicheren Ort an. Dann steht die Familie der Opfer häufig vor grossen Schwierigkeiten und ist oft hilflos angesichts des Ausmasses und des fortdauernden Charakters, die das Problem annehmen kann.

Da soziale Interaktionen zunehmend digitalisiert stattfinden, überrascht es nicht sonderlich, dass es unter den Jugendlichen vermehrt zu Cybermobbing kommt.

Bei der Präsentation ihrer Studie forderte die WHO *«umfassende Strategien zum Schutz des psychischen und emotionalen Wohlbefindens unserer jungen Menschen»*, und stellte fest: *«Für Regierungen, Schulen und Familien kommt es nun entscheidend darauf an, bei der Bewältigung von Online-Risiken zusammenzuarbeiten (...)*».

Der Staatsrat nimmt die Empfehlungen der WHO zur Kenntnis und ist sich der Bedeutung der Problematik bewusst. Er ist der Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht, die Massnahmen, die in den verschiedenen Bereichen in Kraft sind, zu analysieren, und eine koordinierte und kohärente kantonale Strategie zu entwickeln. Für die wirksame Behandlung dieser Problemstellung ist es wichtig, das Phänomen in all seinen Formen und in seiner ganzen Komplexität zu betrachten.

Die kantonale Strategie, die mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren entwickelt wird, soll sowohl die bereits vom Staat eingegangenen Verpflichtungen und die in den unterschiedlichen Bereichen laufenden Massnahmen sichtbar machen, als auch feststellen, ob diese Massnahmen ausreichen, sie verstärkt oder ergänzt werden müssen.

Aus diesen Gründen schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat die Annahme des Postulats vor.